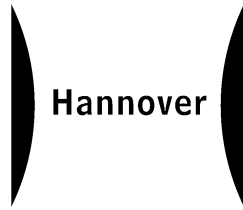


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr.	15-1536/2012
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Beuthener Straße

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Beuthener Straße e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2012/2013 Mittel in Höhe von bis zu 13.790 € zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Betreuungsangebot richtet sich generell gleichermaßen an Jungen und Mädchen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 42 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 42

Angaben pro Jahr

Produkt 21101 Grundschulen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	13.790,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.790,00

Dem Förderverein werden Mittel in Höhe von jeweils bis zu 6.895 € für den Zeitraum vom 01.08.2012 bis 31.12.2012 und für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.07.2013 zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

Der Förderverein der Grundschule Beuthener Straße e. V. bietet seit dem Schuljahr 2000/2001 den Schülerinnen und Schülern der Schule eine schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Förderverein im Schuljahr 2012/2013 inhaltlich unverändert fortsetzen.

Die schulergänzende Betreuung wird während der Schulzeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten. In den Ferien findet die Betreuung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Die Betreuung schließt einen Mittagstisch ein. Es werden bis zu 20 Kinder betreut. Der Elternbeitrag ist gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage und beträgt für einen Vollzeitplatz monatlich pro Kind 180,00 €. Aufgrund gestiegener Sachkosten beantragt der Förderverein einen im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Zuschuss. Die Mehrkosten kann der Förderverein nicht durch anderweitige Einnahmen decken.

42.5
Hannover / 13.06.2012